



Ergänzung zum Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Kirchengemeinde Eidelstedt

Basierend auf den Verordnungen der Freien- und Hansestadt Hamburg vom 1.7.2020 zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie der Handlungsempfehlungen des Jugendpfarramts der Nordkirche vom 1.7.2020 sind ergänzend zum Schutzkonzept der Kirchengemeinde Eidelstedt vom 16.6.2020 im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit folgende Regeln zu beachten:

1. Abweichungen vom Abstandsgebot sind im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit zulässig. Der Abstand von 1,5 Metern muss nicht notwendigerweise eingehalten werden. Es soll trotzdem darauf geachtet werden, Gruppenstunden, Aktionen und Aktivitäten so durchzuführen, dass ein größtmöglicher Abstand unter den Teilnehmenden eingehalten werden kann. Es ist darauf zu achten, dass Gruppen nicht durchmischt werden. Wird mit den Teilnehmern gesungen, muss sowohl drinnen wie draußen ein Mindestabstand von 2,5 Metern zu allen Seiten eingehalten werden.
2. Die Räumlichkeiten sind vor Beginn der Veranstaltung so herzurichten, dass die Teilnehmenden nicht dichter beisammen sind, als unbedingt notwendig ist (ggf. durch Markierungen, Tisch- oder Stuhlaufstellungen).
3. Kinder und Jugendliche müssen sich vor Gruppenangebot bzw. Veranstaltung bei den Leitenden anmelden. Ein Anmeldebogen muss einmalig von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden (s. Anlage 1) und wird von der Gruppenleitung bei sich datensicher verwahrt. Eine Kopie wird im Kirchenbüro verwahrt und stets aktuell gehalten. Bei jedem Gruppentreffen ist dann nur noch eine Namensliste der Teilnehmenden mit Datum und Uhrzeit zu führen, die nach jedem Treffen in einem Umschlag im Tresor verwahrt wird und nach 4 Wochen datenschutzrechtlich korrekt entsorgt wird. Dies dient der evtl. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Der Zutritt in die Räumlichkeiten erfolgt kontrolliert. Zu Beginn des Gruppenangebotes müssen die Teilnehmenden unter Wahrung des Abstands von 1,5 Metern zueinander vor dem Eingang warten.

Der Kirchengemeinderat informiert bei Änderungen des Schutzkonzepts das Gemeindebüro und die Jugendmitarbeiter an beiden Standorten der Gemeinde, die daraufhin die ehrenamtlichen Gruppenleitenden und Mitarbeitenden informieren.

Stand: Hamburg, 01.09.2020.



Kirche in Eidelstedt
Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Anlage 1

Anmeldung und Einverständniserklärung

Gruppe/Veranstaltung:

Name, Vorname des Kindes

geb. am

Str./Hausnr.

PLZ/Ort

Telefon-/Handynummer unter der Erz.ber. gut zu erreichen sind

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten

- Hiermit melde ich mein Kind zum o.g. Gruppenangebot verbindlich an.**
Ich verpflichte mich, mein Kind darauf aufmerksam zu machen, dass es den Anweisungen der Betreuer*innen unbedingt zu folgen hat. Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind bei Zuwiderhandlungen auf meine Kosten nach Hause geschickt werden kann.

Hinweise zum Schutz ihres Kindes in Bezug auf COVID-19/Corona Virus

In den Gemeindegemeinschaften der Kirchengemeinde Eidelstedt gelten bestimmte Hygiene- und Verhaltensregeln. Anderen Personen gegenüber soll nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Zudem müssen die Hände beim Ankommen desinfiziert werden und auch während des Treffs regelmäßig gewaschen und desinfiziert werden. Dazu wird ihr Kind im Treff informiert.

Ihr Kind wird gebeten, während des Wartens vor dem Eingang das Abstandgebot von 1,5 Metern zu berücksichtigen. Die Betreuer*innen werden ihr Kind zu Beginn des Gruppenangebotes hineinlassen und alles erläutern.

Zu Ihrer Information fügen wir das Schutzkonzept der Kirchengemeinde bei.

Bitte informieren Sie ihr Kind über diese Hygiene- und Verhaltensregeln.

Ort, Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten